

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/010/2017

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Küppers	Datum: 17.07.2017 Az.: 01-2 Küp
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.10.2017	Vorberatung
Kreistag	19.10.2017	Beschluss

Kreissparkasse Düsseldorf
hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am
Jahresüberschuss 2016

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der auf den Kreis Mettmann entfallende Anteil am Jahresüberschuss 2016 der Kreissparkasse Düsseldorf in Höhe von 220.284,00 € wird der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zugeführt.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Küppers

Datum: 17.07.2017
Az.: 01-2 Küp

**Kreissparkasse Düsseldorf
hier: Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am
Jahresüberschuss 2016**

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag entscheidet über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Anteils am Jahresüberschuss der Kreissparkasse Düsseldorf.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf hat in ihrer Sitzung vom 10.07.2017 den Organen der Kreissparkasse Düsseldorf für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung erteilt.

Außerdem hat sie beschlossen, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 5.779.716,00 € Ausschüttungen in Höhe von 1.000.000,00 € vorzunehmen sind, die sich wie folgt verteilen:

Kreis Mettmann	ca. 22,0 %	220.284,00 €
Stadt Erkrath	ca. 23,0 %	229.614,00 €
Stadt Heiligenhaus	ca. 18,3 %	183.500,00 €
Stadt Mettmann	ca. 22,0 %	219.711,00 €
Stadt Wülfrath	ca. 14,7 %	146.891,00 €

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von 220.284,00 € entscheidet der Kreistag. Die Verbandsversammlung hat dem Kreistag empfohlen, diesen Betrag – wie auch in der Vergangenheit – der Sicherheitsrücklage der Kreissparkasse zuzuführen.